THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3808
16.12.2011

**M ü n d l i c h e A n f r a g e**

## der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

## Beschluss der Innenministerkonferenz zum Bleiberecht

Auf der Innenministerkonferenz (IMK) am 9. Dezember 2011 wurde beschlossen, dass die Bundesländer die Bestimmungen der sogenannten Altfallregelung, die zum 31. Dezember 2011 ausläuft, auch nach dem eigentlichen Auslaufen weiter anwenden können. So können diejenigen, die im Jahr 2007 geduldet und sich bereits acht Jahre in Deutschland erlaubt aufgehalten haben sowie bemüht sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern, auch weiterhin eine für zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Unter anderem Bremen kündigte daraufhin an, einen entsprechenden Ländererlass herauszugeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Thüringer Landesregierung, auf Grundlage der Entscheidung der IMK einen Erlass zur Fortgeltung der Altfallregelung über den 31. Dezember 2011 hinaus herauszugeben und wenn nein, warum nicht?

2. Nach welchen konkreten Kriterien soll künftig die Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in Fortgeltung der auslaufenden Altfallregelung erfolgen?

3. Welche weiteren Regelungen welchen Inhalts beabsichtigt die Landesregierung, um die Problematik der langjährigen Duldung von Flüchtlingen in Thüringen im Interesse einer gesicherten Lebensperspektive für diesen Personenkreis zu erlassen (Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Anweisungen usw.) und wie wird dies begründet?

4. Wird sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Bundesratstätigkeit für eine gesetzliche stichtagsfreie Altfallregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einsetzen und wie begründet sie ihre Entscheidung hierzu?

Berninger

Druck: Thüringer Landtag, 28. Dezember 2011